



Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation
Frau Meike Majewski, Tel. 17-2681

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Änderung der Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur Errichtung eines Altstadtbeirates zur Bürgerbeteiligung sowie zur Vergabe der Budgets aus den Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet "Altstadt Lüdenscheid"

Beschlussvorlage Nr. 064/2019

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	03.04.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.04.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Änderung löst keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen aus.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.04.2015 zur Beschlussvorlage 038/2015 ("Integriertes Handlungskonzept Altstadt Lüdenscheid") und Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 02/080/15

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der - Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur Errichtung eines Altstadtbeirates zur Bürgerbeteiligung sowie zur Vergabe der Budgets aus den Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ - im Rahmen des Verfahrens zur Neubesetzung des Altstadtbeirates am 11. Mai 2019 wird gemäß der folgenden Beschlussvorlage beschlossen.

Begründung:

Nach inzwischen zweijähriger Amtszeit ist der derzeitige Altstadtbeirat im Rahmen des bereits zweiten Altstadttags am 11.05.2019 (zugleich bundesweiter Tag der Städtebauförderung) neu zu besetzen. Aus diesem Anlass hat das Altstadtbüro in der siebten Sitzung des Altstadtbeirates am 07.03.2019 das gemäß Richtlinie vorgesehene Verfahren zur Neubesetzung vorgestellt. Der Altstadtbeirat diskutierte daraufhin das geplante Vorgehen nochmals.

Laut Punkt 2.2.8 der Richtlinie sind bestimmte Institutionen (Altstadt Lüdenscheid e.V. und Onkel Willi Söhne e.V.) gesetzt und haben aufgrund ihres Engagements und ihrer Aktivitäten im Stadtteil einen festen Anspruch auf einen Platz im Altstadtbeirat. Die Mitglieder des Altstadtbeirates diskutierten dies kritisch und sprachen sich in diesem Punkt für eine Änderung der Richtlinie aus, da dies ggfs. zu einem Ungleichgewicht zugunsten der genannten Institutionen bei der Besetzung führen könne. Ferner sieht die Richtlinie bislang keine Frist vor, bis zu der Bewerbungen um Posten eingegangen sein müssen. Daher war zunächst geplant, spontane Meldungen auch noch am Altstadttag selbst zuzulassen, um bis dahin unbesetzte Posten kurzfristig und unkompliziert noch besetzen zu können. Im Altstadtbeirat bestand jedoch der Wunsch, hier eine Frist zu setzen und spontane Meldungen nicht mehr zuzulassen.

Gemäß Punkt 2.1.3 der Richtlinie kann der Altstadtbeirat Begehren an die Verwaltung und an den Rat der Stadt Lüdenscheid richten. In seiner Sitzung am 07.03.2019 hat der Altstadtbeirat die genannten Änderungen der Richtlinie mit zehn Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung und keiner Nein-Stimme beschlossen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Änderung der Satzung vorzunehmen:

Bisherige Regelung und Änderungen:

2.2 Zusammensetzung und Funktionsweise des Altstadtbeirates

[...]

2.2.4 ~~Um die in der Stadtteilarbeit seit längerem aktiven Gruppen und Einrichtungen im Altstadtbeirat vertreten zu haben, haben diese Gruppen / Einrichtungen das Recht, aus ihren Reihen für die unten genannten Themenbereiche Mitglieder in den Altstadtbeirat zu entsenden. Die in der Stadtteilarbeit seit längerem aktiven Gruppen / und Einrichtungen werden durch das Altstadtbüro zur Benennung von geeigneten Personen für die jeweiligen Sitze im Altstadtbeirat aufgefordert und haben dann vier Wochen Zeit, diese zu benennen. Sollte die Gruppe / Einrichtung innerhalb dieser Zeit keine geeignete Person benennen, hat der Altstadtbeirat das Recht, den Sitz an eine andere geeignete Person zu vergeben.~~

2.2.5 Die **erstmalige** Besetzung der Sitze im Altstadtbeirat erfolgt durch eine Bestätigung der benannten Mitglieder durch die anwesenden Teilnehmer einer öffentlich bekannt gemachten, für alle Bewohner offenen Veranstaltung wie ein Altstadttag oder eine Stadtteilkonferenz.

[...]

2.2.8 Der Altstadtbeirat setzt sich folgendermaßen zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht (insgesamt 16)	Anzahl	Benennung durch
<i>Anwohnerinnen / Anwohner mit erstem Wohnsitz in der Altstadt</i>	2	<i>N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Fachkompetente Vertreterinnen / Vertreter für die zentralen Themenbereiche</i>		
<i>Bauen / Wohnen</i>	2	<i>Altstadt Lüdenscheid e.V. (1)</i>

		N.N. (Hausbesitzer (+)) – siehe Ziffer 2.2.6
Freiraum / Mobilität	1	Behindertenbeirat N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Kita / Schule / Erziehung	1	Vertreterin / Vertreter Kitas / Schulen N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Familien / Jugend(arbeit)	1	Stadtjugendring Kinderschutzbund N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Senioren(arbeit)	1	AWO N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Einzelhandel / Dienstleistungen / Gastronomie	3	Onkel Willi & Söhne e.V. (+) N.N. – siehe Ziffer 2.2.6 N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Nachbarschaft / Integration / Gemeinwesenarbeit	2	Ev. / Kath. Kirchen Vertreter von Organisationen oder Vereinen die die Interessen von Migranten wahrnehmen Halber Apfel Kleiner Prinz N.N. – siehe Ziffer 2.2.6
Kultur und Freizeitleben	3	Freunde der Stadtbücherei e.V. Lüdenscheider Altstadtbühne e.V. Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V. Stiftung Altstadtorgel Lüdenscheid Freunde der Musikschule e.V. Förderverein der VHS Lüdenscheid e.V. Kunstfreunde Lüdenscheid e.V. N.N. – siehe Ziffer 2.2.6

Neue Regelung:

2.2 Zusammensetzung und Funktionsweise des Altstadtbeirates

[...]

2.2.4 Die in der Stadtteilarbeit seit längerem aktiven Gruppen und Einrichtungen werden durch das Altstadtbüro zur Benennung von geeigneten Personen für die jeweiligen Sitze im Altstadtbeirat aufgefordert und haben dann vier Wochen Zeit, diese zu benennen.

2.2.5 Die Besetzung der Sitze im Altstadtbeirat erfolgt durch eine Bestätigung der benannten Mitglieder durch die anwesenden Teilnehmer einer öffentlich bekannt gemachten, für alle Bewohner offenen Veranstaltung wie ein Altstadttag oder eine Stadtteilkonferenz.

[...]

2.2.8 Der Altstadtbeirat setzt sich folgendermaßen zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht (insgesamt 16)	Anzahl	Benennung durch
Anwohnerinnen / Anwohner mit erstem Wohnsitz in der Altstadt	2	N.N. – siehe Ziffer 2.2.6

Fachkompetente Vertreterinnen / Vertreter für die zentralen Themenbereiche		
<i>Bauen / Wohnen</i>	2	<i>Altstadt Lüdenscheid e.V. N.N. (Hausbesitzer) – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Freiraum / Mobilität</i>	1	<i>Behindertenbeirat N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Kita / Schule / Erziehung</i>	1	<i>Vertreterin / Vertreter Kitas / Schulen N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Familien / Jugend(arbeit)</i>	1	<i>Stadtjugendring Kinderschutzbund N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Senioren(arbeit)</i>	1	<i>AWO N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Einzelhandel / Dienstleistungen / Gastronomie</i>	3	<i>Onkel Willi & Söhne e.V. N.N. – siehe Ziffer 2.2.6 N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Nachbarschaft / Integration / Gemeinwesenarbeit</i>	2	<i>Ev. / Kath. Kirchen Vertreter von Organisationen oder Vereinen die die Interessen von Mig- ranten wahrnehmen Halber Apfel Kleiner Prinz N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>
<i>Kultur und Freizeitleben</i>	3	<i>Freunde der Stadtbücherei e.V. Lüdenscheider Altstadtbühne e.V. Geschichts- und Heimatverein Lüden- scheid e.V. Stiftung Altstadtorgel Lüdenscheid Freunde der Musikschule e.V. Förderverein der VHS Lüdenscheid e.V. Kunstfreunde Lüdenscheid e.V. N.N. – siehe Ziffer 2.2.6</i>

Lüdenscheid, den 20.03.2019

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf